Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ant. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Fiekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hachfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidenbank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

№ 295

Die „Posener Zeitung" erscheint wöchentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 27. April, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt 1888/89.

Abg. **Kieschke** (lib.) tadelt es, daß der an Waldeck zu dessen Verwaltungsausgaben von Preußen vertragsmäßig gezahlte Zuschuß, soweit derselbe nicht verwendet worden sei, an die preußische Staatskasse nicht zurückgezahlt worden sei.

Geh. Rath **Lehnert** erwidert, daß für 1888/89 zum ersten Male ein zu hoher Zuschuß gezahlt worden sei. Im Gegentheil sei er früher geringer gewesen und Waldeckisches Kapital hätte zugesetzt werden müssen. Darum erscheine es als eine Pflicht des Anstandes, nachdem Waldeck früher zugesetzt habe, den Ueberschuß des gewährten Zuschusses nicht zurückzufordern. Die Regierung werde für dieses Vorgehen Indemnität fordern.

Abg. Dr. **Virchow** (dfr.) erkennt die Haltung des Finanzministers in dieser Frage an und bittet, mit Rücksicht auf die Erklärungen des Regierungsvertreters, den Kommissionsantrag auf Ertheilung der Decharge anzunehmen.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

Bei der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1890/91 bemängelt

Abg. **Kieschke** (lib.) die Etatsüberschreitungen, welche gelegentlich der Schulkonferenz gemacht seien. Redner bittet darauf, die Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes zu beschleunigen.

Abg. **Papendieck** (dfr.) bringt den **Pachterlaß** von 40 000 Mark an Herrn v. Oppen zur Sprache. Wunderbar ist dieser Erlaß an einen Mann, der kurz darauf als Rittergutsbesitzer aufgetreten ist, um ein Mandat zum Abgeordnetenhause zu erlangen. Ich möchte den Referenten fragen, ob er genauer darüber instruirt ist, und wenn das nicht der Fall, ob die Staatsregierung hierüber genauere Mittheilungen machen kann. Umgekehrt müssen Domänenpächter oft Jahre lang warten, wenn ein Brandschaden bei ihnen vorgekommen ist, bis sie die Entschädigung erhalten, und es trifft sich zufällig, daß ein solcher Domänenpächter, dem das passirt ist, freisinnig ist. (Oho! rechts). — Im Regierungsbezirk Gumbinnen ist einem Domänenpächter gesagt worden, er solle doch nicht so regelmäßig seine Pacht zahlen, das mache keinen guten Eindruck. (Unruhe rechts.) Wenn derartige Dinge von der Regierung an die Domänenpächter gerichtet werden, wenn ihnen solche Winke gegeben werden, so scheint es mir doch nicht in der Ordnung zu sein. Wenn die Herren vernünftiger wirthschaften und zu Hause bleiben würden, anstatt nach Berlin zu gehen, dann würde es ihnen nicht so schlecht gehen. Ich bin auch Gutsbesitzer in der dortigen Gegend, und wenn es mir auch schlechter geht, als früher — aber schlecht geradezu geht es mir nicht. Wenn Jeder sich Mühe giebt und vernünftig wirthschaftet und sich nicht aufs Pferd setzt, das ihm nicht gehört, sondern zu Fuß geht, dann wird er auch nicht ruinirt werden. Wenn Sie so leicht die Pacht erlassen, dann müssen Sie auch konsequenter Weise allen Leuten, die nicht in der Lage sind, Zinsen zu bezahlen, zu Hilfe kommen. (Beifall links.)

Minister **v. Heyden:** Wenn einem Domänenpächter seitens der Regierung in Gumbinnen der Wink gegeben ist, seine Pacht nicht zu zahlen, da das einen schlechten Eindruck mache, so kann ich das nur als einen Unfug bezeichnen. Zwischen den verschiedenen Parteirichtungen bei den Domänenpächtern macht die Domänenverwaltung keinen Unterschied. Der betreffende Fall ist mir nicht bekannt. Es ist der Grundsatz der Domänenverwaltung, die Brandschadengelder aus der Domänensteuerkasse so rasch wie möglich zu zahlen. Domänenpächter erhalten Gelder von der Domänenverwaltung nach bestimmten Grundsätzen, Baugelder zu Meliorationen unter gewisser Antheilnahme ihrerseits, zu Wegebauten und zu Drainagen.

Ein Domänenpachterlaß ist durchaus nicht zu vergleichen mit einem gewöhnlichen Zinserlaß. Der Staat hat das lebhafteste Interesse daran, daß die Domänenpächter ein Vertrauen auf eine wohlwollende Handhabung des Pachtverhältnisses haben. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat die Regierung unter vollem Mitwissen des Hauses und der Kommission nie ein Bedenken getragen, von ihrem Recht, Domänenpachtgelder niederzuschlagen, Gebrauch zu machen, wo sie die Ueberzeugung hat, daß der betreffende Domänenpächter unverschuldet in Vermögensverfall gerathen war, und wo durch den Erlaß der Domänenpacht ein wirklicher Nutzen erreicht ist und es dem Betreffenden ermöglicht wird, sich wieder eine Existenz zu gründen. (Lachen links.) Ohne eine derartige Maßnahme würde die Domänenverwaltung garnicht bestehen können. Die Bedingungen, welche die Domänenpächter eingehen müssen, sind sehr streng, aber sie müssen auch wohlwollend gehandhabt werden.

Der Domänenpächter von Weetzenhof hat ein Vermögen von 110 000 M. nachweisen müssen. Er hat unter Ueberschwemmungen, Milzbrand u. a. m. gelitten und bei einer Zuckerfabrik große Verluste erlitten. Es war Gelegenheit, die Domäne an eine andere Staatsverwaltung zu überlassen. Er hätte sonst bei der großen Energie, die er entwickelte, aus der Zuckerfabrik seinen Verlust wieder wett gemacht. Es ist ihm das Zeugniß eines ausgezeichneten Wirthes ausgestellt, der die Domäne wesentlich gehoben hat. Es war die Absicht, ihn mit 10—12 000 M. herauskommen zu lassen. Der zweite Fall betrifft eine Domäne im Gumbinner Bezirk. Der betreffende Herr übernahm sie 1882 in einem geringen Kulturzustand. Der vorige Pächter war seinen Verpflichtungen nur nothdürftiger Weise nachgekommen. Der neue Pächter hat ein Vermögen von 130—135 000 M. nachweisen müssen. Er ist mit großer, vielleicht mit zu großer Energie an die Hebung des wirthschaftlichen Zustandes herangegangen. Er hat große Ersatzbauten, Meliorationsbauten und Drainagen ausgeführt, und wenn er auch dazu das Geld staatlicherseits erhalten hat, hat er doch auch aus seinen eigenen Mitteln dafür 25 000 M. verwandt. Er hat in 4 oder 5 Jahren 258 Hektar drainirt und dabei in seiner Wirthschaft große Verluste erlitten. Er gerieth in Vermögensverfall zu einer Zeit, wo die ganzen Verhältnisse Ostpreußens, so wie auch heute noch, schlimme waren, wo eine Blutleere bestand, wo es an Geld und Menschen fehlte. Das Bestreben der Domänenverwaltung war, den Pächtern über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Der betreffende Herr hatte vor einigen Jahren unter den Domänenpächtern eine lebhafte Agitation zur Verbesserung der Lage der Domänenpächter hervorgerufen. Es war von der Domänenverwaltung beabsichtigt, den Mann mit 10—12 000 Thlr. herauskommen zu lassen, damit er sich eine neue Existenz gründen könne; das ist nicht zu viel. Die Domänenverwaltung will sich nicht mit dem Schaden eines Anderen bereichern. Durch seine Meliorationen ist es auch erreicht worden, daß die Neuverpachtung der Domänen nicht ein so ungünstiges Resultat gebracht hat, wie es sonst erzielt wäre. Er besitzt ein Rittergut, gewiß; Sie werden mir erlassen, darauf einzugehen. Das Gut liegt im Kreise Ortelsburg. Ich habe im vorigen Jahre die Ehre gehabt, diese Gegend kennen zu lernen, und ich habe nur den Wunsch, daß auch dieser Pächter auf dieser Scholle sich eine neue Existenz gründet.

Dann noch eins. Die Domänenpächter, wenn sie sich auch nicht halten konnten, haben ihre Pachtobjekte nicht vernachlässigt, sondern in bester Weise bewirthschaftet bis zur letzten Stunde. Es giebt auch eine Ehre im Domänenpächterstande. Ich erkenne dankbar an, daß überhaupt in diesem Stande eine solche Pflichterfüllung vertreten ist. Ich will hoffen, daß es immer so bleiben wird und wir nicht andere Erfahrungen erleben. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** (dfr.): Sonst haben Sie bei den Nachweisungen der Domänenverpachtungen in jeder Weise den Beweis liefern zu sollen geglaubt, wie sehr die Landwirthschaft heruntergekommen ist. Dieses Mal haben die Herren es unterlassen. Die Trauben waren allerdings sehr sauer. Wenn der Herr Minister damit geschlossen hat, daß er es den Domänenpächtern hoch anrechne, daß sie die Pachtobjekte nicht vernachlässigen, so ist dieses Lob überflüssig. Das ist ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit! (Sehr richtig! links.) Wo soll es denn hinkommen, wenn man die Herren Agrarier immer in Glacéhandschuhen anfassen soll. Die gedrückte Lage der Landwirthschaft erkenne ich wohl an, aber ich kämpfe gegen die Uebertreibung. (Ruf rechts: Wer übertreibt?) Bei jeder Etatsdebatte geschieht's.

In jedem einzelnen Jahre sind es nicht die allgemeinen ungünstigen Konjunkturen, unter denen die Landwirthschaft zu leiden hat, sondern die persönlichen Verhältnisse des Betreffenden; dafür geben uns die Verhältnisse der Domänenpächter Anhalt. Von dem einen, dem die Pacht erlassen worden ist, heißt es, daß er sich an einer Zuckerfabrik betheiligte in einer seine Mittel übersteigenden Weise. Das heißt doch nichts Anderes, als daß er spekulirt hat. Ist das die allgemeine ungünstige Lage der Landwirthschaft, die seine Nothlage verschuldet hat? Wenn ein Kaufmann spekulirt und verliert, dann wird man nicht sagen: die allgemeine Nothlage des Kaufmannstandes hat seinen Ruin verschuldet. Dann werden ihm die Herren eine Strafpredigt halten und über die schlechte Moral der Kaufleute herfallen. Es scheint, als ob das Staatsministerium den Grundsatz aufgestellt hätte, daß ein Mann, wenn er auch nicht ganz so viel schuldig ist, bei dem Ablauf der Pacht doch so aus der Patsche herauskomme, daß er noch 30 000 M. übrig behalte. Ich möchte den Finanzminister fragen, was er darüber denkt. Es wäre überhaupt interessant zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Pachtniederschlagungen erfolgen. Man hat uns hierbei verwiesen auf das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben. Das hat man in solchen Fällen immer seit 20 Jahren gethan. Aber wir wissen garnicht, was in dem Gesetze drin steht. Kann uns der Finanzminister Auskunft darüber geben?

Die Herren, welche über Staatsmittel zu verfügen haben, müssen viel peinlicher sein als bei der Verfügung über die eigenen Mittel. Freigebigkeit und Wohlthätigkeit steht gut an, wenn man in seine eigene Tasche greift, aber über Staatsgut disponirt man nicht mit Wohlwollen und Freigebigkeit, sondern mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, auf Staatskosten dürfen nicht unmotivirte Geschenke gemacht werden. In anderen Fällen ist die Regierung anders verfahren. Die Zollverwaltung hat in rigorosester Weise Zollbeträge nachträglich eingefordert von kleinen Leuten, die unverschuldet in gutem Glauben sie nicht bezahlt hatten.

In dem Falle Nr. 3 der Pachterlasse wird gesagt, daß der Mann sich ein Rittergut gekauft hat, nachdem er mit 30 bis 40 000 Mark Gewinn herausgegangen ist. Hier scheint doch ein überaus großes Wohlwollen geherrscht zu haben. Aber auch dieser Fall ist nicht geeignet, die allgemeine Nothlage der Landwirthschaft klar zu stellen. Der Minister meinte, daß der betreffende Pächter mit zu großer Energie an die Meliorationen gegangen ist. Zu große Energie ist auch ein wirthschaftlicher Fehler. Bei Nr. 4 heißt es, daß der Mann durch Aufwendung bei Bauten, welche durch unvorhergesehene Fälle veranlaßt wurden, und durch Familienverhältnisse in Noth gerathen ist. Es sind auch hier ganz persönliche Verhältnisse, die die schlechten Verhältnisse veranlaßt haben, und nicht die allgemeine Nothlage der Landwirthschaft.

Die heutige Verhandlung wird eine ernste Veranlassung sein, in der Vertheidigung der Berechtigung des Abgeordnetenhauses, Kritik an solchen Niederschlagungen zu üben, in Zukunft energischer zu sein. Die landwirthschaftliche Verwaltung hat ein Interesse daran, daß man auch von ihr sagen kann: Die Gerechtigkeit ist das Fundament unseres Staatswesens, und daß alle Berufe gleicher Sonne und gleichen Lichtes bedürfen, daß man nicht einen Beruf herausgreifen darf, um ihn mit Wohlthaten zu überhäufen. (Beifall links.)

Landwirthschaftsminister **v. Heyden:** Weder die Staatsregierung, noch der Finanzminister hat sich mit der Frage befaßt, ob ein Pächter mit einem Gewinn von 30—40 000 Mark herauskommen soll. Seit 1879 ist die Regelung des Verhältnisses zwischen Pächter und Regierung lediglich Sache des Landwirthschaftsministers. Ich habe in meiner Rede überhaupt nur einen Grundsatz ausgesprochen, daß die Domänenverwaltung sich verpflichtet gehalten hat, bei Beendigung der Pacht, wenn der Pächter in Verfall gerathen ist, Pachtrückstände zu erlassen. Ich glaube, daß dieses wohlwollende Verfahren auch in der Absicht dieses Hauses liege. Wenn dem Domänenpächter ein Ersatz überhaupt gewährt wird, so kann nur ein hoher Ersatz Sinn haben; ein niedriger bringt ja gar keinen Nutzen. Die Parallele zwischen Landwirthen und anderen Berufsständen ist unrichtig. Es handelt sich hier nicht um Landwirthe, sondern um Domänenpächter, um Leute, die mit dem Staat in einem Vertragsverhältniß stehen. Der Vorredner konnte die Parallele nur ziehen zwischen dem Domänenpächter und einem in Konkurs gerathenen Menschen und seinen Gläubigern (Lachen links). Einem solchen in Verfall gekommenen Menschen kommen auch die Gläubiger zu Hilfe durch den Akkord und ermöglichen ihm so eine weitere Existenz (Widerspruch links). Ich habe den Pächtern die Anerkennung ausgesprochen, daß sie ihre Pflicht erfüllen, auch wenn sie den Abgrund vor sich offen sehen. Ich überlasse es also Ihrem Urtheil, ob es gerecht war vom Vorredner, in diesem Fall von Pflicht und Schuldigkeit zu sprechen.

Auf die Frage des Komptabilitätsgesetzes gehe ich nicht ein. Die Regierung wird sich aber ihr Recht, derartig zu verfahren, wie sie verfahren ist, nicht entziehen lassen, und sie befindet sich in Uebereinstimmung mit dem Hause, das durch seine Rechnungskommission in dem Bericht von 1883 84 die Grundsätze der Regierung in dieser Beziehung gebilligt hat.

Abg. **Papendieck:** Auch ich habe unter den schweren Zeiten gelitten, aber trotzdem ohne Staatsbeihilfe in viel kürzerer und energischerer Weise als diese Herren meine Felder drainirt. Das ist also nicht so schlimm, wenn man nur dahinter ist. Der Minister sagt, die Domänenverwaltung will sich nicht an dem Schaden ihrer Pächter bereichern. Wenn wir Gutsbesitzer verpachten, können wir unseren Pächtern die Pacht schenken, der Staat darf es nicht. Wenn der Pächter gute Geschäfte macht, schenkt er dem Staate auch nichts. (Sehr richtig!) Der Minister sagt, die Regierung macht keinen Unterschied zwischen freisinnigen und nichtfreisinnigen Domänenpächtern. Nun, im Regierungsbezirk Gumbinnen kam ein Regierungsrath zu dem Sohn einer Domänenpächterin und gab ihm den Rath: wenn er die Absicht habe, auch Domänenpächter zu werden, nicht in Häusern zu verkehren, wo der Hausherr liberal sei. (Hört! Hört!) Nun war der junge Mann mit der Schwester des betreffenden Besitzers verlobt. Wie kommt es, daß man im Regierungsbezirk Gumbinnen nicht zu seiner Braut gehen darf? (Große Heiterkeit.) Ich möchte wünschen, daß im Regierungsbezirk Gumbinnen nur an freisinnige Pächter die Domänen verpachtet werden. Dann werden Sie nicht nöthig haben, die Pacht zu erlassen. (Lebhafter Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel:** Die Domänenerlasse sind allein Sache der Domänenverwaltung, die Finanzverwaltung ist dabei gar nicht betheiligt. (Hört, hört! links.) Das wird so lange der Fall sein müssen, bis wir ein Staatshaushaltsgesetz haben. Es ist völlig unmöglich, überall die strenge Regelung des formellen Rechtes gelten zu lassen. Billigkeitsrücksichten muß man in vielen Fällen gelten lassen, nicht nur in der Domänenverwaltung, sondern in der gesammten Staatsverwaltung, in der Gemeinde- und Privatverwaltung. (Beifall rechts.) In der Bauverwaltung kann man auch nicht jede Konventionalstrafe eintreiben, wenn ein oder zwei Tage zu spät geliefert ist. (Lachen links.) Bei der Domänenverwaltung ist das sehr natürlich, weil die Verträge lange laufen und die gesammten Verhältnisse sich verändern.

Ein Staatshaushaltsgesetz ist vom Standpunkte der Finanzverwaltung überaus wünschenswerth. Die Verhandlungen sind unausgesetzt im Gange, es stellen sich aber sachliche Schwierigkeiten entgegen.

Abg. **Virchow:** Ich bin ein altes Mitglied der Rechnungskommission, es ist zu verschiedenen Malen bestätigt worden, daß die Domänenerlasse auch der Gegenzeichnung des Finanzministers bedürfen. Bei solchen Sachen, die die Landesvertretung erheblich angehen, genügt die alleinige Verantwortung des Ressortministers nicht. Das scheint man völlig vergessen zu haben. Wir dürfen doch nicht zugeben, daß jeder einzige Ressortminister an die Krone gehen kann und für sich oder sein Ressort einfach ein Gnadenakt erbitten. Das entspricht nicht der Würde der Krone, noch dem Interesse des Landes. Die Rechnungskommission hat an der Sache keine Schuld, soweit es ihr möglich war, ist sie in die Sache eingedrungen und hat dazu beigetragen, die Anzahl der Fälle von Pachterlassen auf ein Minimum zurückzuführen. Wo wirkliche unverschuldete Unglücksfälle vorkommen, ist ja ein Entgegenkommen angebracht, aber nicht alle Unglücksfälle sind unverschuldet.

Minister **v. Heyden:** Eine Rücksichtslosigkeit den Domänenpächtern gegenüber muß einen Einfluß ausüben auf die Höhe der Pachtgebote. Die Pachtrückstände erhöhen sich doch fortgesetzt. Ich kann nach der ganzen Lage der Landwirthschaft nicht versprechen, daß solche Pachterlasse nicht künftig wieder vorkommen werden.

Abg. **v. Kardorff** (frk.): Der Erlaß von Domänenpachtungen an die in Verfall gerathenen Pächter ist eine altpreußische Tradition, und auch freisinnigen Pächtern sind solche Erlasse zu theil geworden. Man muß dem Minister dankbar dafür sein, daß er die alten humanen Grundsätze aufrecht erhalten hat.

Abg. Dr. **Bachem** (Ztr.): Das Recht der Pachterlasse ist ein historisches, dieses Recht werden wir der Regierung nicht streitig machen. Aber damit kann ich nicht einverstanden sein, daß der Erlaß aus Freigebigkeit erfolgt. Der Minister scheint aber aus bloßer Freigebigkeit Pachtrückstände zu erlassen. Richtig wäre der Erlaß nur in Rücksicht auf die ganz speziellen Verhältnisse des betreffenden Pächters zu der Domänenverwaltung, wenn der Pächter in unverschuldete Noth gerathen ist oder in Folge der schlechten Konjunktur den Gewinn nicht gezogen hat, den er beim Eintritt in die Pacht vermuthet hat. Der Grundsatz, daß der Pächter noch mit einem gewissen Gewinn an Kapital herausgehen müsse, kann nicht gebilligt werden. Auch in der Bau- und Eisenbahnverwaltung kommen solche Nachlässe vor. Unter diesen Umständen wäre eine Kontrolle und Mitwirkung des Finanzministers über alle diese Erlasse angebracht.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** bestreitet, daß es Grundsatz der Domänenverwaltung sei, den Pächter mit einem bestimmten Gewinn ein Kapital herauskommen zu lassen. Es würde in jedem einzelnen Fall geprüft, ob die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines

Erlasses vorliege. Die Möglichkeit kann um so häufiger vorkommen, als bei den jetzigen Neuverpachtungen häufig zu hohe Gebote abgegeben worden sind.

Abg. **Richter** (dfr.): Der Ansicht des Herrn Bachem, daß, wenn es sich herausstellt, daß der Pächter den Reinertrag nicht gehabt hat, den er bei Abschluß der Pacht zu vermuthen berechtigt war, ein Pachterlaß geboten sei im Sinne einer liberalen Behandlung der Pächter, muß ich auf das allerentschiedenste widersprechen. Die Domänenpacht wird abgeschlossen auf einen Zeitraum von 18 Jahren. Die Konjunkturen, die in Bezug auf die Besitzverhältnisse eintreten, lassen sich im voraus garnicht mit irgend einer Sicherheit berechnen. Unter allen Umständen wird man beim Eingang des Pachtverhältnisses ein Risiko tragen, das auch in der Pachtsumme schon seinen Ausdruck findet. Hat man jemals schon davon gehört, daß, wenn die Konjunktur günstiger ausfiel, als sich beim Abschluß der Pacht vor 18 Jahren hatte voraussehen lassen, daß der Pächter dann gekommen wäre und seiner Pacht freiwillig zugesagt habe? (Große Heiterkeit.) Der Fall ist noch nicht dagewesen. Die Fälle sind aber bekannt, daß eine große Zahl späterer selbständiger Grundbesitzer reich geworden sind aus der Domänenpacht. Das ist namentlich der Fall gewesen in der Provinz Sachsen. Wir haben es ja erlebt, daß bei Neuverpachtungen die dreifache Pachtsumme gerne gezahlt worden ist von der, die der vorige Pächter 18 Jahre lang gezahlt hat. So wenig man nun in solchem Falle an den Pächter den Anspruch erheben kann, daß er, weil die Konjunktur sich günstiger gestaltet hat, etwas an der Pacht zulegt, ebenso wenig kann man aus der ungünstigeren Konjunktur einen Anspruch auf Pachterlaß herleiten.

Der Landwirthschaftsminister hat den allgemeinen Ausspruch gethan: ihm scheinen die Domänenpachten zu hoch zu sein. Solche Aussprüche in dieser Allgemeinheit im Munde des Ministers sind sehr bedenklich und können zu ganz eigenthümlichen Folgen führen. (Sehr richtig! links.) Das kann nicht dazu beitragen, daß die Leute ihre Pacht pünktlich bezahlen. Es müssen solche Erklärungen provozirend wirken, nachlässig zu werden in der Zahlung der Pacht und mit allerlei Anträgen zu kommen in Bezug auf Pachtermäßigung. Wie kann man so allgemein das Urtheil aussprechen, die Pachtverträge sind zu hoch? Ja, wenn sie in demselben Jahre alle abgeschlossen wären, aber sie sind in verschiedenen Jahren zum Abschluß gekommen, und in jedem Jahre wirkt die Abschätzung der allgemeinen Ertragsverhältnisse auf die Normirung der Pacht. Es kann wohl sein, daß die Pachten zu hoch sind, die aus den Jahren herrühren, die mit den Gründerjahren zusammenfallen, es kann aber auch sein, daß die gegenwärtig bestehenden Pachten zu niedrig sind, weil sie aus Zeiten herrühren, in denen man weniger günstige Erwartungen für die Landwirthschaft hegte.

Es ist eine eigenthümliche Erfahrung, die man heute macht, daß allen diesen Dingen der Finanzminister vollständig fernsteht. Erklärt sich das daraus, daß früher die Domänenverwaltung dem Finanzminister gehörte, und er damals keine Konkurrenz hatte, weil er zugleich Ressortminister war, und man völlig vergessen hatte, bei der Uebertragung der Domänenverwaltung an ein anderes Ressort sich zu vergegenwärtigen, daß jetzt die Mitwirkung des Finanzministers in Form einer besonderen Kontrasignatur zu erfolgen hat? Oder hat überhaupt der Finanzminister auch sonst nicht ein solches Kontrollrecht, wo es sich um Nachlässe kontraktlicher Verpflichtungen handelt? Das würde eine große finanzielle Bedeutung haben. Braucht in solchen Fällen der Finanzminister nicht gefragt zu werden, so würde ich dies für sehr bedenklich halten, auch schon darum, weil doch über solche Nachlässe gewisse einheitliche Grundsätze für alle Ressorts obwalten müssen, und diese Einheitlichkeit doch niemand anders zu wahren im Stande ist, als der Finanzminister in seinem Verhältniß zu allen Ressorts, und dann auch, weil in der That davon die ganze Finanzverwaltung berührt wird, und es doch der Anfang einer Kontrolle der Finanzverhältnisse ist, dem Finanzminister von solchen Erlassen Kenntniß zu geben und seine Gegenzeichnung zu verlangen. Um das einzuführen, brauchen wir kein Komptabilitätsgesetz abzuwarten. Ich bin überhaupt sehr skeptisch in Bezug auf das Erscheinen eines solchen Gesetzes, auf das wir nun 20 Jahre warten, und dessen Zustandekommen schwerlich jemand von uns erleben wird. Es war durchaus nothwendig, diese Frage hier zu erörtern, und der Eindruck der Debatte im Lande wird keineswegs dahin gehen, daß die Sache nun so in Ordnung ist. Insofern wenigstens kann sofort eine Aenderung eintreten auch ohne gesetzliche Bestimmung, daß das Staatsministerium unter sich vereinbart, daß solche Fälle künftig der Gegenzeichnung des Finanzministers bedürfen. (Zustimmung links.)

Landwirthschaftsminister **v. Heyden:** Ich bin mir nicht bewußt gesagt zu haben, daß die Domänenpachten im Allgemeinen zu hoch seien. Ein solcher allgemeiner Ausspruch konnte mir nicht in den Sinn kommen, weil die Sanirung schon bei jeder neuen Verpachtung eintritt. Ich habe nur gesagt, daß bei den jetzigen Neuverpachtungen in einzelnen Fällen oder überhaupt vielfach ein zu hohes Gebot abgegeben wird. Diese Ansicht halte ich aufrecht und sehe auch nicht ein, warum ich nicht die Wahrheit aussprechen soll.

Abg. **v. Schalscha** (Ztr.): Es kommt darauf an, daß die Leute, die einen Pachtvertrag abschließen, die Ueberzeugung haben, daß sie mit anständigen Leuten zu thun haben, dann können sie auch ein Risiko eingehen. Ich habe oft meinen Pächtern in schlechten Zeiten die Pacht erlassen, um ein andermal dafür eine höhere Pacht zu erzielen. Eine gewisse Liberalität ist noch kein schlechtes Geschäft. Man muß den Leuten, die bei der Pacht Schiffbruch leiden, auch etwas übrig lassen. Und besonders muß man entgegenkommend sein, wenn der Pächter Meliorationen und Drainagen ausgeführt hat.

Dem Antrage der Kommission entsprechend wird hierauf für die Uebersicht der Regierung Decharge ertheilt.

Der Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahr 1890/91 wird durch Kenntnißnahme erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Neukirch-Drawe, betr. eine vorläufige Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverleihung in Neuvorpommern und Rügen. — Der beantragte Gesetzentwurf verlangt, für den Fall der Einführung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 auf Neuvorpommern und Rügen die Beurtheilung der Regulirungsfähigkeit der bäuerlichen Stellen nach denjenigen Rechts- und Besitzverhältnissen, welche am 1. Januar 1892 vorhanden gewesen sind.

In Verbindung hiermit wird die Petition des Kossäthen Danckwardt zu Mönckwitz auf Einführung des Abschnittes III des Ablösungsgesetzes von 1850 für Neuvorpommern und Rügen berathen. — Die Kommission beantragt die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Graf **Behr** (frk.) erkennt die Nothwendigkeit an, das Gesetz von 1850 auf Neuvorpommern und Rügen auszudehnen. Die Bestimmung, die aber in dem vorliegenden Antrage enthalten ist, geht zu weit. Wenn alle Verabredungen, die seit dem 1. Januar d. J. getroffen worden sind, rechtsunwirksam sein sollen, so können wohlerworbene Rechte dadurch geschädigt werden. Das ist doch nicht die Absicht des Gesetzes. Um diesen Punkt einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen, beantrage ich die Ueberweisung des Antrages an diejenige Kommission, an welche der Entwurf, betr. die endgiltige Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse verwiesen worden ist.

Minister v. **Heyden:** Die Regierung ist bereit, sich an dem Zustandebringen des Gesetzes, wie es in dem Antrage vorliegt, zu betheiligen, sie hofft diese Angelegenheit noch in dieser Tagung zum Abschluß zu bringen. Der Sistirungsentwurf könnte behufs einer besseren Fassung in der Justizkommission berathen werden. Es wird möglich sein, noch in dieser Woche dort die Berathung zum Abschluß zu bringen.

Abg. **Neukirch** (df.) spricht seine Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Ministers aus.

Abg. **Knebel** (nl.) hält das Sistirungsgesetz, welches heute zur Berathung stehe, für hinfällig, wenn das Gesetz für endgiltige Regelung angenommen sei und weist darauf hin, daß es eine ganze Anzahl Stellen giebt, die regelungsfähig seien.

Darauf wird der Antrag an die Justizkommission verwiesen.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition, betr. die Regulirung der Bartsch, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber eine Petition von Droschkenkutschern, betr. die Abänderung des Polizeiverwaltungsgesetzes von 1850, geht das Haus zur Tagesordnung über, ebenso über Petitionen gegen die Vivisektion und betr. Pensionserhöhungen einer Anzahl pensionirter Beamten und betr. Gewährung einer Privatkassenpension neben der staatlichen an einen Bahnmeister.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr. (Nachtragsetat) (Schluß 4¼ Uhr.)

Deutschland.

Berlin, 27. April. Eine unerfreuliche Debatte hat das Abgeordnetenhaus heute gehabt. Aus der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des abgeschlossenen Etatsjahres ergiebt sich, daß dem konservativen Landtagsabgeordneten von Oppen Domänenpachtgelder in Höhe von 40 000 Mark beim Abzug von der Domäne geschenkt worden sind. Dieser Herr hat sich dann ein Rittergut gekauft. Die Thatsachen stehen fest, und die heutige Debatte konnte über die Thatsachen auch nichts Neues bringen. Angeregt aber mußte die Sache werden, weil sie im äußersten Grade bedenklich ist, beinahe nicht weniger bedenklich als der Stempelerlaß an den Exminister v. Lucius. Der Abgeordnete Papendieck, der den Landwirthschaftsminister nach den näheren Umständen des eigenthümlichen Falls befragte, war leider in der Lage, gleich noch ein paar Geschichten aus dem Gebiete des Domänenwesens zu erzählen, die ebenfalls, gelinde gesagt, nicht schön sind. Einem Domänenpächter wurden Brandschadengelder nicht zugleich ausgezahlt, und der Mann mußte die Gebäude aus eigenen Mitteln errichten. Zufällig ist er deutschfreisinnig. Einem anderen Pächter wurde gesagt, er solle nicht so regelmäßig die Pacht bezahlen, das mache keinen guten Eindruck. Es war interessant, die rechte Seite des Hauses bei diesen spitzen Berichten zu beobachten. Verlegenheit kämpfte mit Selbstgefühl, und die Herren wurden unruhig, als ob sie sofort auf Herz und Nieren geprüft werden sollten. Herr von Heyden hätte eine noch schwächere Rede, als er sie thatsächlich gehalten hat, halten können, und er wäre des Beifalls der Konservativen auch dann unter allen Umständen sicher gewesen. Wer nicht Agrarier ist und sich gleichwohl an der Rede des Landwirthschaftsministers befriedigt erklärt, er mag es thun, und einen solchen gedankenlosen Sanguiniker, wenn es deren in solchem Falle überhaupt geben könne, dürfte man ruhig seinem Schicksal überlassen. Es ist und bleibt eine böse Sache, die hier an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, und die Erklärungen des Herrn v. Heyden haben sie noch böser gemacht. Die einseitige Bevorzugung konservativer Grundbesitzer ist in krassester Weise bewiesen worden. Die Verwaltung sieht sich nach Herrn v. Heydens Auffassnng als eine Art Vorsehung für verkrachte Agrarier an, und der Minister thut sich etwas darauf zu Gute, daß er einem „unverschuldet" in Noth Gerathenen die Möglichkeit gegeben habe, von Neuem anzufangen. Von den anderen, dem Minister vorgehaltenen Fällen, weiß er, wie er erklärt, bisher nichts, und er wird erst eine Untersuchung anstellen. Es ist das die regelmäßige Auskunft, die in derartigen Dingen vom Ministertisch gegeben wird, und man muß sich zunächst damit begnügen. Was Herr v. Heyden an Zustimmung von der Rechten und dem Zentrum zu hören bekam, klang einigermaßen gepreßt, und sogar der agrarische Musterknabe Herr v. Schalscha wickelte seine Billigung des stattgehabten Verfahrens in den Versuch einer Kritik ein. Das meiste Interesse hatte die Erklärung des Finanzministers zu beanspruchen. Herr Miquel ist an der Anordnung seines Kollegen v. Heyden nicht betheiligt, und wenn er auch einiges zu Gunsten des Pachterlasses sagte, so merkte man es ihm doch an, daß er zufrieden damit ist, nichts mit dieser Sache unmittelbar zu thun zu haben. Der Finanzminister vertröstete im Uebrigen auf das Komptabilitätsgesetz. Wofern es ihm Ernst damit ist (und es muß ihm ja Ernst damit sein), sollte er sich nur ja mit der Einbringung dieses Gesetzes beeilen; wir brauchen es dringend. — — Aufzüge am ersten Mai sind allgemein verboten worden im Königreich Sachsen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar und im Großherzogthum Baden. In Preußen ist keine allgemeine Verfügung ergangen. Die Sozialdemokraten haben indeß nur in wenigen Orten Umzüge beabsichtigt. — — Mit Bezug auf die Frage, ob die Mittel für das Kaiserdenkmal durch eine Lotterie zusammengebracht werden sollen, wird im hiesigen „Fremdenblatte" der angeblich aus Arbeiterkreisen kommende Vorschlag veröffentlicht: „Jeder Arbeiter arbeitet eine Stunde für den Kaiser." Damit ist gemeint, daß an einem bestimmten Tage alle deutschen Arbeiter den Lohn für eine Stunde Arbeit, „also durchschnittlich 50 Pfennig", für das Denkmal abgeben sollen. Der Veröffentlicher des Vorschlags scheint sich auf diesen viel zu Gute zu thun, er meint am Schlusse: „Möchte der Gedanke „Eine Stunde Arbeit für Kaiser Wilhelm" weitere Verbreitung und Erörterung finden; wir sind überzeugt, und das ist auch die Meinung der Arbeiter, daß kein Sozialdemokrat sich ausschließt." Das hieße ja, der französischen sprichwörtlichen Redensart „travailler pour le roi de Prusse" die fehlende Berechtigung durch eine thatsächliche Grundlage geben zu wollen. Es könnte kaum etwas ersonnen werden, was dem Interesse der Monarchie und des monarchischen Ansehens mehr entgegen wäre.

— Trotz aller offiziösen Dementis erhalten sich, schreibt die „Post", in der Presse die Gerüchte über Veränderungen im Ministerium, speziell den Rücktritt des Kriegsministers, General v. Kaltenborn-Stachau, gestützt auf den Einwand, daß sich die erwähnten Dementis doch nur auf die Zeit des Rücktritts des Ministers beziehen könnten. Nun wird es uns allerdings als Thatsache bezeichnet, daß seine Gesundheit erschüttert ist und daß er sich zu schonen gezwungen ist. Unter diesen Umständen liegt denn wohl die Frage nahe, ob er sich im Herbste den Debatten des Reichstags und den damit verbundenen Mühen und Aufregungen aussetzen kann, namentlich wenn es darauf ankommen sollte, dem Reichstage gegenüber neue Vorlagen zu vertreten. Vielleicht wäre das Gerücht des Rücktritts schon zu einer Thatsache geworden ohne die Schwierigkeiten, einen entsprechenden Nachfolger für ihn zu finden. Augenblicklich, d. h. etwa bis zum Herbst, ist diese Frage wohl als vertagt zu betrachten.

— Das „Berl. Tagebl." will wissen, daß nähere Aufklärungen seitens der Regierung über die politische Situation bei der Berathung des Nachtragsetats für das Gehalt des Ministerpräsidenten nicht zu erwarten seien.

— Die im Morgenblatt wiedergegebene Auslassung der „Berl. Polit. Nachr." über die Pläne zur Umgestaltung der Umgebung des kaiserlichen Schlosses in Berlin wird in den Berliner Blättern lebhaft besprochen. Die „Post" sagt, anknüpfend an die Aeußerung der „Nat.-Ztg.", wonach ein aus unbekannten Persönlichkeiten konstruirtes Komitee besteht, daß es sich zur Aufgabe gestellt hat, phantastische Baupläne von zweifelhaftem Geschmack auf Unkosten des gutmüthigen Publikums — wenn möglich unter staatlicher Aegide — zu verwirklichen, Folgendes:

„Die bevorstehende Verhandlung über den Antrag Richter wird jedenfalls das Ergebniß haben, daß eine scharfe Verurtheilung dieser schwindelhaften Projekte mit einer seltenen Einmüthigkeit aller Parteien erfolgen wird. Eigentlich heißt es der Autorität der königl. Staatsregierung und der nächstbetheiligten Ressortminister zu nahe treten, wollte man annehmen, daß sie die geringste Konnivenz gegen diese Machenschaften geübt hätten. Offenbar liegt der Gedanke dem Antrage zu Grunde, daß es ohne eine entsprechende energische Kundgebung seitens des Landtags im entscheidenden Moment an maßgebender Stelle an der nöthigen Entschlossenheit und Festigkeit fehlen könne, Widerstand gegen solche Maßlosigkeiten zu leisten. Wir sind zwar der Meinung nicht, daß es einer solchen Manifestation bedurft hätte, schließen uns aber derselben offen und ohne Vorbehalt an. Die Zeit ist nicht dazu angethan, völlig unberechtigte Unternehmungen zu fördern, welche Börsenspielern, Grundstücksspekulanten und Schwindlern jeder Art ein weites Feld öffnen würden — ohne zur Verschönerung von Berlin wirklich Großes zu leisten. Wenn die Motivirung der Projekte überhaupt etwas beweist, so ist es nur die Thatsache, daß die Schloßfreiheit ein für die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals völlig ungeeigneter Platz ist."

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 27. April. In dem Prozesse gegen den Dr. jur. de Jonge und den Chef-Redakteur der „Kreuzzeitung" Freiherrn v. Hammerstein wegen Beleidigung des Geheimen Sanitätsraths Dr. Bär, wurde gestern die Revision des Staatsanwalts gegen die Freisprechung v. Hammersteins zurückgewiesen, dagegen — ebenfalls auf Revision des Staatsanwalts — gegen de Jonge statt auf Einstellung des Verfahrens gleichfalls auf Freisprechung erkannt.

* **Leipzig,** 26. April. In einem Strafverfahren wegen Beleidigung einer Stadtverordneten-Versammlung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urtheil vom 1. Dezember 1891 ausgesprochen, daß die zur Verfolgung einer Beleidigung gegen eine politische Körperschaft, als welche eine Stadtverordneten-Versammlung aufzufassen ist, erforderliche Ermächtigung dieser Körperschaft an die für Antragsdelikte bestimmte dreimonatige Frist nicht gebunden ist.

* **Leipzig,** 26. April. Erkrankt bei einer Schwurgerichtsverhandlung der Angeklagte im Wartezimmer während der Berathung der Geschworenen und der Kundgebung ihres Spruches und kann er deshalb in den Sitzungssaal behufs weiterer Verhandlung nicht zurückkehren, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 1. Dezember 1891, die Weiterverhandlung unzulässig.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Zu einer Radau-Versammlung der ärgsten Art, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit der polizeilichen Auflösung verfiel, gestaltete sich die von der „Vereinigung zur Bekämpfung der Rassenhetze" zu gestern (Dienstag) Abend nach dem Handwerkervereinssaal in der Sophienstraße 15 einberufene Volksversammlung. Die Antisemiten der Ahlwardt'schen Richtung waren in hellen Haufen erschienen, Saal und Galerien, welche polizeilicherseits auf zusammen 1725 Personen zulässige Räumlichkeiten normirt sind, waren fast überfüllt. Herr Küchenmeister, der Begründer der Vereinigung, hat sein Kind bereits verleugnet und Herr Karl Schneidt, der Herausgeber des „Spottvogel", hat an seiner Statt das Szepter übernommen. Bald nach der Eröffnung der Versammlung wurde er durch betäubenden Lärm der Antisemiten, die, wie sich nunmehr herausstellte, die Majorität bildeten, gezwungen, auf den Vorsitz zu verzichten. Auf bloßen Zuruf, ohne Abstimmung, ergriff der bekannte Antisemitenführer, Kaufmann Bodeck, Besitz von der Versammlungsleitung und erklärte die Versammlung für eine antisemitische, welche aber in großmüthiger Weise gestatten wolle, daß der gegnerische Referent, Journalist Blankenstein, sein Thema vortrage. (Beifall und Lärm.) Bodeck läßt inzwischen ein Hoch auf den Kaiser ausbringen. Es sollen dabei einige Personen sitzen geblieben sein, auch den Hut auf dem Kopfe behalten haben — sie flogen mit aufgetriebenen Hüten hinaus. Die Versammlung wurde inzwischen vertagt. Der Referent, welcher das Thema: „Judenflinten — Antisemitenfinten" gewählt hatte, wurde trotz der Energie Bodeck's, welcher ihm seinen Schutz zugesichert hatte, fortdauernd durch betäubendes Geheul unterbrochen. Die Parteien rempelten sich an, Stöcke fuchtelten in der Luft, die Versammlung mußte mehrmals vertagt werden, doch konnte der Referent in abgekürzter Weise seinen Vortrag zu Ende führen. Bodeck nahm nun selbst das Wort, um die Juden in der bekannten maßlosen Weise anzugreifen. Einige Kraftstellen waren von so „durchschlagendem"

Erfolge, daß die Versammlung plötzlich der Schauplatz wüstesten Handgemenges wurde. Eine Auflösung der Versammlung konnte aber nicht erfolgen, weil Herr Schneidt, als Einberufer und Stellvertreter des Herrn Bodeck die Versammlung rechtzeitig vertagt hatte. Der Revierlieutenant und einige von Außen eindringende Schutzleute stellten in Gemeinschaft mit den überwachenden Polizeibeamten schließlich die Ruhe wieder her und die Versammlung konnte vorläufig ihren weiteren Verlauf nehmen. Lehrer Damaschke machte sachliche Ausführungen. Dann trat jedoch der Schlossermeister Haase, welcher bisher für einen der verbissensten Antisemiten gehalten worden, als Redner gegen Ahlwardt auf. Er bezichtigte denselben durch seine Broschüre „Judenflinten" des Landesverraths. Es bedürfe in Frankreich jetzt nur eines zweiten Boulanger, um in Folge dieser Broschüre eine Kriegserklärung an Preußen bezw. Deutschland zu veranlassen, das mit untauglichen Flinten ausgerüstet sei. (Furchtbarer Lärm. Die Antisemiten der Ahlwardtschen Richtung wenden sich drohend gegen ihren bisherigen Genossen. Bodeck verläßt den Saal.) Der Graveur Kluge, zweiter Vorsitzender des antisemitischen „deutschen Bundes für Hebung des Mittelstandes" beschuldigt Haase des gekränkten Ehrgeizes; er habe Stadtverordneter werden wollen und da ihm dies nicht gelungen, wende er sich jetzt gegen seine ehemaligen Genossen. Wiederum erheben sich Stöcke und Fäuste. Das Redner-Podium wird gestürmt. Der Schriftführer des deutschen Bundes zur Hebung des Mittelstandes, Herr Weiß schlägt auf ein jüdisches Mitglied des Versammlungsbureaus ein und wirft dasselbe vom Stuhl, die Versammlung selbst organisirt sich wieder zu Schlacht-Abtheilungen. Da endlich um 10¾ Uhr spricht der überwachende Polizeilieutenant die Auflösung der Versammlung aus. Der Revier-Lieutenant hatte inzwischen die Sophienstraße von etwa einem Dutzend Schutzleuten besetzen lassen, welche die aufgelösten Radaumacher alsbald in alle Winde zerstreuten.

Telegraphische Nachrichten.

Windecken (Reg.-Bez. Kassel), 27. April. Die Verhandlungen des Schöffengerichts beschäftigten sich mit den Tumulten bei der Antisemitenversammlung im März 1891. Angeklagt sind 12 Sozialisten wegen Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und groben Unfugs. Unter den Zeugen befindet sich Dr. Böckel. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen überläßt vielmehr die Entscheidung dem Gerichtshofe. Die Publikation des Urtheils erfolgt am 4. Mai.

Hamburg, 27. April. Der Senat hat den Antrag betreffend die Erhöhung der Einkommensteuer um 20 Proz. für jetzt zurückgezogen, da die beiden letzten Jahre einen größeren Ueberschuß ergaben, als erwartet wurde.

Schwerin i. Mecklb., 27. April. Die feierliche Beisetzung der Leiche der Großherzogin-Mutter in der Heiligen-Bluts-Kapelle des Domes hat heute unter dem Geläute aller Glocken und unter Geschützsalven stattgefunden. Um 2 Uhr fand ein Trauergottesdienst in der Schloßkapelle am Sarge statt. Der Kaiser führte die Großherzogin Marie zur Trauerstätte: die fürstlichen Leidtragenden folgten. Nach dem Gesange und der Rede des Hofpredigers Wolff wurde der Sarg, begleitet vom Oberstallmeister von Brandenstein und den obersten Hofchargen nach dem mit acht Pferden bespannten Leichenwagen getragen. Hinter dem Sarge schritten der Kaiser, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Großfürst Wladimir, die Herzoge Paul und Johann Albrecht und ein zahlreiches Trauergefolge Am Dome empfing die Geistlichkeit und die Leibkompagnie des Regiments Nr. 89 den Trauerzug. Der Sarg wurde vor den Altar gestellt. Superintendent Bard sprach ein Gebet und, während die Beisetzung erfolgte, den Segen.

München, 27. April. Die hiesige Polizeidirektion verbietet anläßlich der Feier des ersten Mai für die Stadt München das gruppenweise Umherziehen nach Art eines öffentlichen Aufzuges, ferner das Tragen und Aufstellen von Fahnen, Lichtern, Wahrzeichen, Abbildungen u. s. w., endlich Musikmachen oder Erregung von Lärm durch Singen.

Stuttgart, 27. April. Das heutige Jubiläum des Ministerpräsidenten von Mittnacht wurde von allen Kreisen festlich begangen. Der König gratulirte dem Jubilar persönlich und verehrte demselben einen kostbaren Tafelaufsatz. Der Ministerpräsident empfing die Glückwünsche zahlreicher Deputationen.

Christiania, 27. April. Die Vertreter von 31 Arbeitervereinen haben einen Aufruf erlassen, in welchem sie alle norwegischen Arbeiterorganisationen auffordern, in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Brüsseler Kongresses den 1. Mai als einen Festtag zu feiern und für den achtstündigen Arbeitstag zu demonstriren.

Christiania, 27. April. Gestern hat hierselbst eine Berathung angesehener Einwohner stattgefunden, um dem Plane, mit einem imitirten Wiking-Schiff zur Ausstellung in Chicago nach Amerika zu segeln, näher zu treten. Ein definitiver Beschluß soll erst am nächsten Sonnabend gefaßt werden.

Stockholm, 27. April. Die zweite Kammer hat mit 134 gegen 79 Stimmen beschlossen, jedem volljährigen Mann, welcher ein Einkommen von mindestens 500 Kronen versteuert, das Wahlrecht zur zweiten Kammer zuzugestehen. Bisher war das Wahlrecht an die Versteuerung eines Einkommens von 800 Kronen geknüpft.

Stockholm, 27. April. Die Polizei-Direktion hat den am 1. Mai stattfindenden Demonstrationsumzug der Sozialdemokraten gestattet.

Petersburg, 27. April. Von dem Projekte einer neuen Einkommensteuer, welches gegenwärtig an kompetenter Stelle erörtert wird, erwartet man einen Ertrag von etwa 15000000 Rbl. Derselbe soll zusammen mit der Herabsetzung der Etats einiger Ministerien dazu dienen, den Fehlbetrag im nächsten Budget, welcher wegen der Aufwendungen für Nothstandszwecke auf etwa 50 Millionen Rbl. geschätzt wird, zu beseitigen oder doch wesentlich zu verringern.

Rom, 27. April. Die Verhaftung der 54 Anarchisten erfolgte, weil man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dieselben mit den in Paris weilenden italienischen Genossen in Verbindung standen, um am 1. Mai in Italien einen Putsch oder Unordnungen zu erregen.

Rom, 27. April. Die Gerüchte, denen zufolge der Nuntius Monsignor Agliardi hier in Staatsangelegenheiten weilt, sind unbegründet. Es steht durchaus fest, daß der Nuntius nur in rein persönlicher Angelegenheit einen kurzen Urlaub genommen hat, womit nicht gesagt ist, daß in der Audienz, welche er sich vom Papste erbat, Deutschland mit keinem Worte erwähnt worden wäre: es ist jedoch falsch und erfunden, daß der Papst dem Monsignor Agliardi die Wiener Nuntiatur nach Galimbertis Ernennung zum Kardinal in Aussicht gestellt habe.

Paris, 27. April. Nachdem das Schwurgericht das Urtheil über die Anarchisten gefällt hatte, riefen Ravachol und Simon: „Es lebe die Anarchie!" Im Zuschauerraume hörte man hierauf erwidern, das sei die Antwort auf das Urtheil der Jury. Die Verhandlung wurde unter großer Erregung aufgehoben.

Das „Journal des Debats" bedauert, daß die Geschworenen nicht ebenso ihre Pflicht gethan haben, wie der Staatsanwalt die seinige.

Paris, 27. April. Das Verdikt der Geschworenen über die Anarchisten wurde von den Advokaten und dem übrigen Publikum mit Zischen aufgenommen. Als die Geschworenen sich zurückzogen, ertönten ironische Bravorufe. In der Bevölkerung wird das Urtheil abfällig besprochen. Die Jury habe eine unrühmliche Schwäche gezeigt. Auch das Verhalten des Gerichtshofs wird von einzelnen Blättern scharf kritisirt. Der „Figaro" findet, die Verhandlungen seien mit sonderbarer Lauheit geführt worden. Der „Gaulois" sagt, durch die Haltung des Gerichtshofes habe Ravachol als Apostel posiren können, die Anklagebank sei eine Tribüne gewesen, von welcher die Anarchie gepredigt wurde.

Ravachol wird nun, wie bereits gemeldet, wegen Ermordung des Einsiedlers in Cambles vor das Geschworenengericht der Loire gestellt werden.

Paris, 27. April. Der Polizeikommissar Dresch, welcher die Verhaftung Ravachol's seiner Zeit ausführte, erhielt heute ein „Sielmann" unterzeichnetes Schreiben, in welchem der Absender unter Todesdrohungen gegen Dresch und den General-Prokurator Beaurepaire mittheilt, er sei der Urheber der Explosion im Restaurant Véry. Der Absender giebt gleichzeitig Einzelheiten über die Ausführung des Attentats; er habe, ruhig Kaffee trinkend, vor dem Restaurant gesessen und das mit Zeitungspapier und Leinwand umwickelte Packet Dynamit allmählig mit dem Fuße in das Restaurant gestoßen, derart, daß nur die Lunte auf der Terrasse blieb. Er habe alsdann die Lunte mit der Zigarre angezündet und sich entfernt. — Auch der Kellner Lhérôt erhielt neuerdings Drohbriefe. Der Polizeipräfekt hat besondere Maßnahmen zum Schutze Lhérôt's getroffen.

Paris, 27. April. Der Justizminister wird dem Vernehmen nach die Erzbischöfe von Aix und Avignon wegen Mißbrauchs ihrer Amtsbefugnisse, begangen durch den Erlaß des jüngsten Hirtenbriefs, vor dem Staatsrath zur Verantwortung ziehen. — Der Munizipalrath von Paris hat an den Minister des Innern Loubet ein Schreiben gerichtet, in welchem die Aufmerksamkeit desselben auf die traurige Lage der Opfer der jüngsten Explosion gelenkt wird. Loubet erwiderte, er habe befohlen, daß den Letzteren Hilfe geleistet werde. Er werde außerdem einen Gesetzentwurf einbringen, betreffend die Entschädigung von Personen, die durch Dynamitattentate zu Schaden gekommen sind.

Paris, 26. April. Der Afrikareisende Duveyrier hat sich heute das Leben genommen.

Roubaix, 27. April. Heute Vormittag wurden hierselbst 12 Anarchisten verhaftet.

Lissabon, 26. April. Die mit der Verwaltung der königlichen Bahnen beauftragte Kommission ergriff nach einem Proteste des Verwaltungs- und Kontrolrathes Besitz von den Bahnen.

Brüssel, 27. April. Die „Chronique" veröffentlicht einen Artikel, in welchem behauptet wird, daß der unabhängige Kongostaat im Widerspruch mit den Beschlüssen der Brüsseler Antisklavereikonferenz bei einem Waffenfabrikanten in Lüttich 20 000 Perkussionsgewehre bestellt habe, um dieselben als Tauschartikel gegen Elfenbein zu verwenden, während der Kongostaat Privatpersonen die Einfuhr von Gewehren verbiete. Das Blatt fordert wegen dieses Vorgehens des Kongostaates volle Aufklärung und will die Regierung eventuell hierüber in der Kammer interpellirt wissen.

London, 27. April. Unterhaus. Nach fünfstündiger Debatte hat das Haus mit 175 gegen 152 Stimmen die zweite Lesung der Bill, durch welche den unverehelichten weiblichen Personen das legislative Wahlrecht verliehen werden sollte, abgelehnt. Die Regierung behandelte den Gegenstand als offene Frage, der erste Lord des Schatzes Balfour unterstützte jedoch die Bill sehr energisch.

London, 27. April. In der heute vor dem Polizeigericht wieder aufgenommenen Verhandlung gegen die Anarchisten Nicholl und Mowbray wurden die Letzteren vor das Schwurgericht verwiesen. Im Laufe der Verhandlung verlas der Staatsanwalt die in dem anarchistischen Journal „Commonweal" veröffentlichten, von Nicholl unterzeichneten Artikel, durch welche zur Ermordung des Staatssekretärs des Innern Matthews, des Richters Hawkins und anderer Personen aufgefordert wird.

Konstantinopel, 27. April. Ueber die bereits gemeldete, am 29. März a. St. stattgehabte Zusammenkunft zwischen dem russischen Botschafter Nelidow und dem bulgarischen Agenten Dimitrow verlauten von russischer Seite folgende Einzelheiten: Dimitrow habe durch den russischen Bankier Stojanovic nachfragen lassen, ob der Botschafter Nelidow ihn empfangen, eventuell ihm einen Gegenbesuch abstatten wolle. Nelidow soll, angeblich schriftlich, geantwortet haben, er sei bereit, Dimitrow zu empfangen, ihm auch einen Gegenbesuch zu machen, jedoch nur in Anwesenheit von Zeugen. Bei der Zusammenkunft habe Dimitrow erklärt, er erachte eine Annäherung Bulgariens an Rußland als einen Theil seiner Aufgabe, da er den gegenwärtigen Zustand als ein Unglück für Bulgarien ansehe. Der Botschafter soll darauf geantwortet haben, er würde eine solche Möglichkeit gerne begrüßen, doch scheine der gegenwärtige Zustand eine solche Annäherung auszuschließen, da die Sprache der Journale „La Bulgarie" und „Svoboda" gegen Rußland wegen der Persönlichkeit ihrer Redakteure als die Sprache der Regierung angesehen werden müsse. Der Botschafter soll ferner erklärt haben, die russische Regierung habe den aus Bulgarien wegen ihrer Sympathien Ausgewiesenen die nachgesuchte Unterstützung nicht versagen können, doch sei es unrichtig, daß die panslavistische Gesellschaft denselben Unterstützungen gewährt habe. Die Behauptung, der Botschafter Nelidow habe auf die katholische Religion des Prinzen von Bulgarien das Hauptgewicht gelegt, sei ebenfalls unrichtig, vielmehr habe der Botschafter lediglich gesagt, der gegenwärtige Zustand Bulgariens werde als illegal betrachtet, die Religion des Prinzen bilde dabei nur einen Theil der dagegen erhobenen Bemängelungen.

Athen, 27. April. Nach einer amtlichen Depesche hat an der türkisch-griechischen Grenze zwischen einer Abtheilung türkischer Truppen, welche die Grenze bei Kalaka überschritten hatte, und griechischen Hirten ein Kampf stattgefunden, in welchem ein türkischer Soldat und zwei Hirten getödtet und mehrere Theilnehmer am Kampfe verwundet wurden. Die türkischen Truppen zogen sich darauf wieder über die Grenze zurück.

Petersburg, 28. April. Wegen der starken Schneemenge, von der die Felder Rußlands zum großen Theile noch bedeckt sind, soll die Zusammenstellung der amtlichen Saatenstandberichte beim Domänenministerium erst am 10. Mai alten Stils, beim Finanzministerium erst am 15. Mai alten Stils erfolgen.

Rom, 28. April. Aus Italien wird gemeldet, daß in Rom und anderen Städten weitere Verhaftungen von Anarchisten stattfanden. Die Justizbehörde in Rom verfolge seit Langem die Spuren einer neuen Anarchistengruppe.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
27. Nachm. 2	751,3	W stark	halbheiter	+11,0
27. Abends 9	753,0	W schwach	heiter	+ 65,
28. Morgs. 7	754,3	W schwach	halbheiter	+ 5,4

Am 27. April Wärme-Maximum + 11,3° Cels,
Am 27. = Wärme-Minimum + 2,3° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. April Morgens 1,40 Meter.
= = 27. = Mittags 1,42 =
= = 28. = Morgens 1,44 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 27. April. Schluß fest.
Neue 3proz. Reichsanleihe 85 80, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,15 Konsol. Türken 19,75, Türk. Loose 77,10, 4proz. ung. Goldrente 93,25, Bresl. Diskontobank 94,50, Breslauer Wechslerbank 95 50, Kreditaktien 171,25, Schles. Bankverein 109,80, Donnersmarckhütte 79,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 117,50, Oberschles. Eisenbahn 55 50, Oberschles. Portland-Zement 83,50, Schles. Cement 115,00, Oppeln Zement 89,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 120,50, Schles. Zinkaktien 192,00, Laurahütte 110,65, Verein. Oelfabr. 84,50, Oesterreich. Banknoten 170,75, Russ. Banknoten 209,25, Giesel Cement —,—.

Frankfurt a. M., 27. April. (Schlußkurse) Fest.
Lond. Wechsel 20,427, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 80,90, 4½ proz. Papierrente —,—, do. 4proz. Goldrente 94,80, 1860er Loose 124,40, 4proz. ungar. Goldrente 93,30, Italiener 88,40, 1880er Russen 93 20 3. Orientanl. 66,20*, unifiz. Egypter 97,50, konv. Türken 19,80. 4proz. türk. Anl. 84 70, 3proz. port. Anl. 26 70, 5proz. serb. Rente 80,70, 5proz. amort. Rumänier 97,50, 6proz. konsol. Mexik. 81,90*, Böhm. Westb. 306¼, Böhm. Nordbahn 154,40, Franzosen 247½, Galizier 181¾, Gotthardbahn 135.40, Lombarden 76⅜, Lübeck-Büchen 143,50, Nordwestbahn 179½, Kreditaktien 273⅜, Darmstädter 138,30, Mitteld. Kredit 96,60, Reichsb. 147,80, Disk.-Kommandit 192,20, Dresdner Bank 140,30, Pariser Wechsel 81,20 Wiener Wechsel 170,30, serbische Tabaksrente 80,80, Bochum. Gußstahl 119,20, Dortmund. Union 58,20, Harpener Bergwerk 143 70, Hibernia 115,50, 4proz. Spanier 59,30, Mainzer 109,80.
Privatdiskont 1⅜ Proz. * per comptant.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274⅜, Disk.-Kommandit 192,90, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —. Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Türken —,—.

Wien, 27. April. (Schluß-Kurse.) Anfangs theilweise abgeschwächt, Schluß fest, Kreditaktien, Bahnen und Montan lebhaft.
Oesterr. 4½% Papierr. 95,47½, do. 5proz. 100,90, do. Silberr. 95,10, do. Goldrente 110,90, 4proz. ung. Goldrente 109,85. 5proz. do. Papierr. 100,85, Länderbank 210,25, österr. Kreditakt. 321,87½, ungar. Kreditaktien 360 75, Wien. Bk.-V. 115,20, Elbethalbahn 231 50, Galizier 213,75, Lemberg-Czernowitz 243,50, Lombarden 87,50, Nordwestbahn 209,50, Tabaksaktien 168,00 Napoleons 9,51, Marknoten 58,60, Russ. Banknoten 1,22¼. Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 100,00.

London, 27. April. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2⅝ proz. Consols 96½, Preuß. 4 proz. Consols 105½, Italien. 5proz. Rente 88⅝, Lombarden 8½, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 93⅞, konv. Türken 19¾, österr. Silberr. 80, österr. Goldrente 92, 4proz. ungar. Goldrente 92½, 4prozent. Spanier 58⅞, 3½ proz. Egypter 89⅝, 4proz. unifiz. Egypter 97½, 4 proz. gar. Egypter —, 4¼ proz. Tribut-Anl. 93½, 6proz. Mexikaner 82¼, Ottomanbank 12¼, Suezaktien —,—, Canada Pacific 89¾, De Beers neue 13⅜, Platzdiskont 1¼.
Rio Tinto 15⅞, 4proz. Rupees 68⅛, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 67¾, Argentin. 4½ proz. äußere Goldanleihe 37, Neue 3proz. Reichsanleihe 84½, Silber 39⅞.

Rio de Janeiro, 26. April. Wechsel auf London 11¹¹/₁₆.
Buenos-Ayres, 26. April. Goldagio 235.

Produkten-Kurse.

Köln, 27. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per Mai 19,30, per Juli 18,90. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per Mai 19,30, per Juli 18,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 54,50, per Oktober 53,20. — Wetter: Schön.

Bremen, 27. April. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktier 133½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 102⅛ Gd.

Bremen, 27. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,90 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 37½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, April 37¼ Pf., Mai 37¼ Pf., Juni 37½ Pf., Juli 37⅞ Pf., August 38¼ Pf., Sept. 38½ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pf., Rohes — Pf., Fairbank 30¼ Pf.

Wolle. 232 Ballen Cap, 31 Ballen Austral, 63 Ballen Kämml.

Speck short clear middl. Fest. 32½.

Hamburg, 27. April Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 200—208. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 195—220, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus still, per April-Mai 29¼ Br., p. Mai-Juni 29½ Br., per August-Septbr. 31¼ Br., per Sept.-Dez. 31 Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,80 Br., per Aug.-Dezbr. 5,80 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 27. April. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 12,95, per Mai 13,00, per August 13,50, p. Oktober 12,67½. Stetig.

Hamburg, 27. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 65¾, per Mai 65¾, per Sept. 63¼, per Dezbr. 62¼. Ruhig.

Pest, 27. April. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 8,90 Gd., 8,92 Br., per Mai-Juni 8,75 Gd., 8,77 Br., p. Herbst 8,28 Gd., 8,30 Br. Hafer p. Frühjahr 5,55 Gd., 5,60 Br. Neu-Mais 4,93 Gd., 4,95 Br. Kohlraps 12,30 Gd., 12,40 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 27. April. (Schlußbericht.) Rohzucker beh., 88 Prozent loko 36,25 à 36,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo

p. April 36,75, p. Mai 36,87½, p. Mai-August 37,12½, per Oktbr.-Jan. 35,37½.

Paris, 27. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. April 23,80, p. Mai 23,90, p. Mai-August 24,20, p. Sept.-Dezbr. 24,70, Roggen ruhig, p. April 17,60, p. Sept.-Dez. 16,00. Mehl matt, p. April 50,90, p. Mai 51,20, p. Mai-August 52,20, p. Sept.-Dezbr. 53,80. Rüböl beh., p. April 53,25, p. Mai 53,25, pr. Mai-August 54,00, p. Septbr.-Dezbr. 56,00. — Spiritus fest, per April 42,75, p. Mai 43,25, p. Mai-August 43,50, p. Sept.-Dez. 40,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 27. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 86,50, p. Sept. 81,50, p. Dezember 80,25. Behauptet.

Havre, 27. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 9 000 Sack, Santos 11 000 Sack, Recettes für gestern.

Amsterdam, 27. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, p. Mai 205, pr. Nov. 211. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine unverändert, p. Mai 183, p. Oktober 163. Raps p. Herbst —. Rüböl loko 26, p. Mai 24, p. Herbst 25⅝.

Amsterdam, 27. April. Java-Kaffee good ordinary 52

Amsterdam, 27. April. Bancazinn 56¼

Antwerpen, 27. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14 Br., p. April — Br., p. Mai 14 Br., p. Sept.-Dez. 14 Br. Ruhig.

Antwerpen, 27. April. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Mai —,—, entfernte Termine 4,80 Verkäufer.

London, 27. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7740, Gerste 2670, Hafer 18 870 Qrts.

Weizen fester, stetig, in Mahlgerste mehr Geschäft, Hafer und Mais stetig, Mehl kaum behauptet.

London, 27. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen ruhig, fremder ruhig zu vollen Montags-Preisen. Mehl geschäftslos, Stadtmehl 28—36, Mais fester, Gerste für geringere Sorten ziemlicher Begehr, Hafer ruhiger, jedoch fest. Angekommene Weizenladungen ruhig, für californische 36⅜ gefordert. Von schwimmendem Getreide, Weizen und Mais ruhig, aber stetig, Gerste zu Gunsten der Käufer. — Bewölkt.

London, 27. April. 96 pCt. Javazucker loko 15½ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12⅞ ruhig.

London, 27. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 27. April. Chili-Kupfer 45⅜, per 3 Monat 45⅞.

Glasgow, 27. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 1½ d. Käufer, 41 sh. 3 d. Verkäufer.

Liverpool, 27. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Träge. Tagesimport 17 000 Ballen.

Liverpool, 27. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 5000 B., davon für Spekulation u. Export 800 Ballen. Amerikaner träge, 1/16 niedriger, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 3¾ Käuferpreis, Mai-Juni 49/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 3⁵¹/₆₄ Käuferpreis, Juli-August 3²⁷/₃₂ Werth, Aug.-Sept. 3⁵⁷/₆₄ do., Sept.-Okt. 3⁵⁹/₆₄ Käuferpreis, Okt.-Nov. 3³¹/₃₂ d. do.

Hull, 26. April. Getreidemarkt. Weizen, Mehl und Mais stetig. — Wetter: Schön.

Leith, 27. April. Getreidemarkt. Markt für Weizen und Hafer fester, andere Artikel stetig aber ruhig.

Newyork, 27. April. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Mai 56⅞. Weizen per Juli 90½.

Newyork, 26. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7¼, do. in New-Orleans 6¹⁵/₁₆. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,10 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,05 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipeline Certificates per Mai 57½. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,47, do. Rohe u. Brothers 6,92. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅞. Mais (New) p. Mai 47⅜, p. Juni 45½, p. Juli 46. Rother Winter weizen loko 99⅝. — Kaffee Rio Nr. 7, 13. — Mehl (Spring clears) 3 D. 50 C. Getreidefracht 2. Kupfer 12,—. Rother Weizen p. April 95⅜, p. Mai 91⅝, p. Juni 90⅜, p. Juli 90⅝. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 12,27, p. Juli 11,92.

Weizen eröffnete stetig, stieg auf Nachricht von Abnahme des unterwegs befindlichen Quantums, erfuhr sodann theilweise Abschwächung in Folge geringer Kauflust, schloß aber wieder fest.

Mais steigend auf bessere Nachfrage für den Export.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 652 586 Dollars gegen 7 574 191 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 26. April. Weizen p. Mai 81¼, p. Juni 81⅜. Mais per Mai 41⅝. Speck short clear 6,00. Pork p. Mai 9,55.

Weizen infolge ungünstigen Wetters steigend.

Mais schwächte sich nach Eröffnung auf Realisirungen der Hausseepartei etwas ab, erholte sich jedoch auf Käufe der Platzspekulanten. Schluß stetig.

Berlin, 28. April. Wetter: Veränderlich.

Newyork, 27. April. Weizen per April 96½ C., per Mai 91½ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet; die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zum Theil gleichfalls weniger günstig hier machte sich aber bald in Folge von Deckungskäufen eine Befestigung der Haltung bemerklich, und nach wiederholten kleinen Schwankungen schloß die Börse wieder fest. Das Geschäft entwickelte sich auf einzelnen Gebieten lebhafter, ohne im allgemeinen größeren Belang zu gewinnen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen. Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen ziemlich fest aber ruhig. Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand bei unbedeutenden Umsätzen zumeist behaupten; russische Anleihen und Noten belebt und steigend. Italiener fest.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Kreditaktien etwas niedriger ein und gingen weiterhin mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen lebhafter und etwas besser, auch Dux-Bodenbach fester, andere österreichische Bahnen wenig verändert, Schweizerische Bahnen fest und etwas lebhafter; Warschau-Wien etwas anziehend.

Inländische Eisenbahnaktien blieben fest und ruhig; Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn etwas besser und mehr gehandelt.

Bankaktien anfangs schwach, dann besonders in den spekulativen Hauptdevisen wie Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Deutschen Bank lebhafter und unter Schwankungen etwas anziehend.

Industriepapiere ziemlich fest, aber sehr ruhig; Montanwerthe nach schwächerer Eröffnung befestigt und lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. April. In Newyork ist Weizen gestern um ⅝ C. gestiegen; auch die westeuropäischen Märkte waren fest Weizen schwankte heute bei stillem Geschäft und stellte sich etwas höher gegen den gestrigen Schlußpreis. In Roggen war der Frühjahrstermin bevorzugt und anfänglich 2 M. höher gegen den gestrigen Schluß. Später trat auf starke Abgaben der Platzspekulation eine wesentliche Abschwächung ein. Als aber ungünstige Nachrichten über den Stand der Roggensaaten verbreitet wurden, stiegen die Preise bis 3½ M. über gestrigen Schluß. Hintere Termine waren nur ca. 1½ M. höher. Hafer konnte sich bei geringen Umsätzen behaupten. Rapsgenmehl still und nach Schwankungen befestigt. Rüböl gewann ca. ½ M. Spiritus wurde loko 10 Pf. höher bezahlt. Termine still, aber etwa 30 Pf. höher, da bei Zurückhaltung der Abgeber Deckungslust überwog.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko still. Termine still. Gekündigt 1200 Tonnen. Kündigungspreis 188,5 Mk. Loko 186—216 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 190 Mk., per diesen Monat und per April-Mai 188,5—187,75 bis 188,5 bez., per Mai-Juni 187,75—187,25—188 bez., per Juni-Juli 187,75—186,75—187,5 bez., per Juli-August —.

Roggen per 1000 Kilo. Loko mehr beachtet. Termine höher. Gek. 750 Tonnen Kündigungspreis 190 Mk. Loko 186—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., inländ. 191 ab Boden bez., per diesen Monat —, per April-Mai 190,5—189—192,5 bis 191,25 bez., per Mai-Juni 185,5—183,25—186,25—185 bez., per Juni-Juli 180,5—178,75—181,25—180 bez., per Juli-August 168,5 bis 166,75—169,5—169 bez., per Septbr.-Oktober 163,25—162,5 bis 164—163,5 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Ruhig. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine nahe Sichten unverändert, auf spätere höher. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 147,25 Mk. Loko 145—172 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 151 M. Pomm. mittel bis guter 150—163, feiner 166 bis 170, schles. mittel bis guter 149-163, feiner 165—168 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai und per Mai-Juni 146,75—147,5 bez., per Juni-Juli 147,5—148 bez., per Juli-August 144—144,5 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko geschäftslos Termine wenig verändert. Gekünd. 50 To. Kündigungspreis 115 M. Loko 117 bis 122 M. nach Qual., per diesen Monat —, per April-Mai 114,25 bis 114 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —, per September-Oktober —.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 163—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine schließt höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat —, per April-Mai 25,5—25,9—25,85 bez., per Mai-Juni 25,35—25,75—25,65 bez., per Juni-Juli 25,2—25,6 bis 25,45 bez., per Juli-August —, per. Septbr.-Oktober —.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Spätere Sichten höher. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —, per April-Mai 53,3—53,5 bez., per Mai-Juni 52,8 bez., per Sept.-Oktbr. 51,7—51,9—51,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,50 M. — Feuchte do. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 500 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine—. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — M., per März-April —

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 60,3 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fester. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis —,— Mk., per diesen Monat und per April-Mai 40,2—40,4 bez., per Mai-Juni 40,4—40,5—40,2—40,5 bez., per Juni-Juli 41—40,9—41,2 bez., per Juli-August 41,6—41,5 bis 41,8 bez., per August-Sept. 42,1—41,9—42,2 bez., per Septbr.-Oktober 40,7—40,6—40,8 bez., per Okt.-Nov. 39,2—39,1—39,4 bez., per Nov.-Dez. 38,3—38,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,5—26,00 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl = 2 M. 10. Do. M. Rub = 3 M. 2 1 R W. — 12 südd. Kreuzer = 24 Pf. 1 W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 27 April.

Amsterdam	3	8 T.	168,95	bz G.
London	2½	8 T.	20,43	bz
Paris	3	8 T.	81,20	B.
Wien	4	8 T.	170,65	bz
Petersburg	6	3 W.	209,60	bz
Warschau	5½	8 T.	209,70	bz B.

Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,40 b. G.
20 Francs-Stück	16,23 bz
Gold-Dollars	4,1825 G
Engl. Not. i. Pfd. Sterl.	20,42 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 G.
Oestr. Noten 100 fl.	176,70 bz
Russ. Noten 100 R.	209,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,75 B.
do. do.	3½	99,80 bz
do. do.	3	85,75 bz
Preuss. cons. Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,80 bz B.
do. do	3	85,75 bz
do. Scrips, int.	3	85,70 bz
Sts.-Anl 1868	4	101,50 bz B.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,20 bz
do. do. neue	3½	97 20 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,00 bz B.
Berliner	5	113,50 bz
do.	4½	111,60 bz
do.	4	104,50 B.
do.	3½	98,60 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,25 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,50 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,10 G.
Pommer.	3½	96,40 bz
do.	4	101,20 bz
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3½	95,60 bz G.
Schls. altl.	3½	97,10 G.
do. do.	4	
Idschl. Lt. A.	3½	97,10 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,10 G.
do. do. I. II.	4	97,10 G.
Wstp Rittr	3½	95,20 bz
do. neul. II.	3½	95,20 bz
Pommer.	4	102,70 G.
Posensch.	4	102,70 G.
Preuss.	4	102,60 bz
Schles.	4	102,60 bz G.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,00 G.
Bayer. Anleihe	4	106,50 G.
Brem. A. 1890	3½	96,60 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,70 bz B.
do. do. 1886	3	84,25 B.
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	86,30 bz G.
Preuss. Präm-Anl.	3½	
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad.-Präm.-Anl.	4	136,10 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,10 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	42,75	bz
do. do.	5	44,70	bz
Bukar. Stadt-A.	5		
Buen. Air. G.-A.	5	33,50	bz G.
Chines. Anl.	5	103,20	bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,75	bz
Egypt. Anleihe	3		
do. do.	4		
do. 1890	3½	90,60	bz
do. Daira-S.	4		
Finnländ. L.	—	57,10	G.
Griech. Gold-A	5	64,20	bz G.
do. cons. Gold	4	49,50	bz G.
do. Pir.-Lar.	5	56,20	bz G.
Italien. Rente.	5	88,30	bz B.
Kopenh. St.-A.	3½	91,10	G.
Lissab. St. A. I. II.	4	50,80	bz G.
Mexikan. Anl.	6	83,80	bz
Mosk. Stadt-A.	5	65,50	G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,75	G.
do. Conv. A. 88.	3		
Oest. G.-Rent.	4	94,80	bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,25	B.
do. do.	5	86,25	bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	84,85	bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,50	bz
do. Kr. 100 (58)	—	334,20	B.
do. 1860er L.	5	125,60	bz
do. 1864er L.	—	320,40	bz G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,00	G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	63,20	G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	43,40	bz G.
Raab-Gr.-Pr.-A.	4	103,90	B.
Röm. Stadt-A.	4	86,10	bz
do. II. III. VI.	4	79,00	bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,20	bz
do. do. Rente	4	82,10	B.
do. do. fund.	5	101,30	bz
do. do. amort.	5	97,90	B.
Rss. Engl. A. 1822	5		
do. 1859	5	89,25	bz G.
do. 1860	4	93,60	bz
do. 1867			
do. 1873			
do. 1875	4½		
do. 1889	4		
do. 1890	4	93,60	bz
Russ. Goldrent	6	103,75	G.
do. 1884 stpfl.	5	101,20	G.
I. Orient 1877	5		
II. Orient 1878	5	66,30	bz
III. Orient 1879	5	66,60	G.
Nikolai-Obl.	4		
Pol. Schatz-O.	4	92,70	bz G.
Prä.-Anl. 1864	5	152,90	bz
do. 1866	5	141,90	bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,20	bz
do. neue	4½	96,10	bz
Schwedische	3½		
Schw. d. 1890	3½	93,75	bz
do. 1888	3	84,30	G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20	bz G.
Pomb. Gld-Pfdb.	5	85,50	bz
do. Rente	5	80,30	bz G.
do. neue 85	5	80,40	bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,50	bz G.
do. St.-Anl. 80	4	99,75	G.
Span. Schuld.	4	59,10	bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	I		
do. do. B.	I	28,75	G.
do. do. C.	I	19,80	bz G.
do. Consol. 90	4	74,00	bz G.
do. Zoll-Oblig	5		
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,40	bz
do. Eg Trib-Anl	4¼	95,75	bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,50	B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102 40	bz G.
do. do. do	4½	101,60	B.
do. Papier-Rnt.	5	86,00	bz B.
do. Loose	—	257,75	G.
do. Tem-Bg.-A.	5		
Wiener C.-Anl.	5	105,90	G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	61,50	bz
Altenbg.-Zeitz	—	185,00	bz G.
Crefelder	4⅘	97,30	bz
Crefld.-Uerdng	—	54,00	bz G.
Dortm.-Ensch.	—	100,90	bz
Ertin-Lübeck.	—	45,10	bz
Frnkf.-Güterb.	4½	77,80	bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,25	G.
Lübeck-Büch.	—	148,00	bz
Mainz-Ludwsh	—	114,00	bz G.
Marnb.-Mlawk.	—	58,60	bz G.
Mecki Fr. Franz			
Ndrschl.-Märk.	4	101,70	B.
Ostpr. Südb.	—	75,70	bz
Saalbahn	—	28,50	bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,90	bz
Weimar-Gera	—	18,00	bz G.
Werrabahn	—	74,75	bz G.
Albrechtsbahn	I	38,10	bz
Aussig-Teplitz	—	404,50	G.
Böhm. Nordb.	—		
do. Westb.	7½		
Brünn. Lokalb.	—		
Buschtiherader	—		
Canada Pacifb.	—	86,25	bz
Dux-Bodenb.	—	240,50	G.
Galiz. Karl-L.	4	91,10	G.
Graz-Köflsch.	4	114,25	bz
Kasohau-Od.	4	77,00	bz
Kronpr. Rud.	4⅜	88,00	bz G.
Lemberg-Cz.	7	104,60	B.
Oestr. Staatsb.	—		
do. Lokalb.	—	76,10	bz G.
do. Nordw.	4⅝		
do. Lit. B. Elb.	—	102,90	bz
Raab-Oedenb.	—	24,90	bz
Reichenb.-P.	3,81		
Südöstr. (Lb.)	2,8	41,90	bz
Tamin-Land	0		
Ungar.-Galiz.	5		
Balt. Eisenb.	3		
Donetzbahn	5	96,25	bz
Ivang. Domb.	5	99,00	bz
Kursk-Kiew	12,—		
Mosco-Brest	3	66,75	bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,50	G.
do. Südwest.	5,93	76,75	bz
Warsch-Teres	5	100,50	bz
do. Wien.	—	219,90	bz
Weichselbahn	5		
Amst.-Rotterd.	—	124,00	bz G.
Gotthardbahn	—		
Ital. Mittelm.	35½	92,60	bz G.
Ital. Merid.-Bah	7⅛	122,00	bz
Lüttich-Lmb.	—	19,30	bz G.
Lux. Pr. Henri	—	58,50	bz G.
Schweiz. Centr	—		
do. Nordost	—		
do. Unionb.	—	62,50	bz
do. Westb.	—		
Westsicilian.	—	56 25	bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,90	G.
Bresl-Warsch.	—	46,60	bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,00	bz
Dux-Bodnb AB.			
Paul-Neu-Rup.	5		
Prignitz	4½		
Szatmar-Nag.	—	37,75	bz
Dortm.-Gron.	—	112,60	bz
Marienb Mlawk	—	105,20	bz
Mecklb. Südb.	—	22,25	bz
Ostpr. Südbah	—	108,60	bz G.
Saalbahn	—	58,40	bz
Weimar-Gera	—	84,00	bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,20	bz
Berl. Potsd.-M.	4		
Brsl Schw Frb H			
Bresl.-Warsch	5		
Mz Ludwh 68/9	4	102,75	bz G
do. 90	3½	96,50	bz
Oberschl. Lit. B	3½	98,00	G.
do. Lit. E.	3½	98,00	G.
do. Em. v. 1879			
do Niedrs Zwg	3½		
do (Stargpos)	4		
Ostpr Südb I-IV	4½	102,75	bz B.
Rechte Oderuf			
Albrechtsb gar	5		
Busch Gold-Ob	4½		
Dux-Bodenb. I.	5		
Dux-Prag G-Pr.	5	107,90	B.
do.	4	100,10	bz G.
Franz.-Josefb.	4	82,80	G.
Gal K Ludwg. g.	4½	85,60	G.
do. do. 1890	4	80,90	bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,60	G.
Kronp Rudolfo	4	82,10	bz G.
do. Salzkammg	4	100,50	G.
Lmb Czernstr	4	79,50	bz G.
do. do. stpfl.	4		
Oest. Stb. alt, g	3	84,40	B.
do. Staats-I. II.	5	107,40	bz
do. Gold-Prio.	4	100,70	bz B.
do. Lokalbahn	4½	84,40	G.
do. Nordwestb	5		
do. Ndw B. G.-Pr	5	106,80	G.
do. Lt. B. Elbth.	5	93,40	bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,20	G.
Aplonbs.-Pr. (SNV)	5		
do. Gold-Prior.	5		
Südost. B. (Lb.)	3	60,30	G.
do. Obligation.	5	103,75	G.
do. Gold-Prior.	4	96,10	bz
Baltische gar.	5		
Brest-Grajewo	5	94,50	B.
Gr. Russ. Eis. gar.	3		
Ivang.-Dembr. g.	4⅓	96,50	G.
Koziow-Wor. g.	4	85,30	bz
do. 1889	4	87,40	bz
do. Chark. As. (O)	4	86,50	bz B.
do. (Oblig.) 1889	4	88,30	bz G.
Kursk-Kiewoonv	4	87 25	bz
Lesowo-Sebast.	4	94,50	G.
Mosco-Jaroslaw			
do. Kursk gar.	4	85,75	G.
do. Rjäsan gar.	4	87,90	G.
do. Smolensk g.	5	98,50	bz G.
Orel-Grissy conv	4	86,30	bz
Poti-Tiflis gar.	5		
Rjäsan-Koslow g.	4	87,00	bz B.
Rjasohk-Morozg	5	98,60	bz G.
Rybinsk-Bologo.	5	90,00	B.
Sohuja-Ivan. gar.	5		
Südwestb. gar.	4	89,30	G.
Transkaukas. g.	3	75,30	G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,60	bz G.
Warsch-Wien n.	4	96,30	bz G.
Wladikawk. O. g.	4	88,75	bz G.
Zarskoe-Selo	5	88,75	G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,50	bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,30	B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,20	bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,25	bz
do. Lit. B.	5	79,75	bz
Süd-Ital. Bahn	3	59 20	bz G.
Central-Pacific	6		
Illinois-Eisenb.	4		
Manitoba	4½	98,00	bz B.
Northern Psolfic	6	114,60	bz G.
San Louis-Franc.	6	106,60	bz G.
Southern Pacific	6		

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½		
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,80	G.
do. do. II.	3½	108,10	G.
do. do. III. abg.	3½	98,00	bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,00	bz G.
do. do. V. abg.	3½	92,25	bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,30	G.
do. do.	4	101,60	bz G.
do. do.	3½	93,90	G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz 100)	4	100,50	bz
do. do. (unkünd bar bis 1./1. 1900)	4	102,00	G.
do. do. (rz. 100)	3½	92,75	bz
Meininger Hyp-Prdbr.	4	100,70	bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,40	bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60	bz G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	114,50	G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,70	G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10	G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75	G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60	bz
Pr. Contr.-Pf. (rz. 100)	4		
do. do. (rz. 100)	3½		
do. do. kündb.	4		
Pr. Contr.-Pf. Gen.-O	3½		
Pr. Hypb.-Bk. (rz. 120)	4½	113,50	G.
do. do. VI. (rz. 110)	5		
do. do. IV. Ser. (rz. 100)	4	101,70	bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00	bz G.
Pr. Hyp.-Vers.-Cert.	4½		
do. do. do.	4	101,75	bz G.
do. do. do.	3½	94,10	bz G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	106,80	bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,90	G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5		
do. do. (rz. 110)	4½	103,50	G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50	bz
do. do. (rz. 100)	4	100,25	bz G.

Bankpapiere.

B. f. Handel-Ind.	3	62 30	G.
Berl. Cassenver.	7¼	139,70	bz B.
do. Handelsges.	9½	139,70	bz B.
do. Makler-ver.	11	128,00	bz G.
do. Prod.-Hdbk.	—	8,10	G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,50	bz
Bresl. Disc.-Bk.	6	94,50	bz G.
do. Wechslerbk.	6	95,50	bz
Danz. Privatbank	8¼	133,55	G.
Darmstädter Bk.	9	137,50	bz
do. do. Zettel	4½		
Deutsche Bank	10	160,60	bz B.
do. Genossensch.	7	119,80	G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	113,50	G.
Disc.-Command.	11	192,00	bz
Dresdener Bank	10	140,25	bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	88,70	bz
Internat. Bank	6	103,00	bz
Königsb. Ver.-Bk	4	97,00	G.
Leipziger Credit	12	162,75	bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,50	B.
Maklerbank	11½	122,75	bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,25	G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,50	bz
Mitteld. Credit-Bk.	5	96 50	bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	116,00	bz
Nordd. Grd.-Cr.	0	81,75	bz G.
Oester. Credit-A.	10⅝	171,30	bz
Peterab. Disc.-Bk	16		
do. Intern. Bk.	12,1		
Pom. Verz.-Akt.	6	110,50	G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	102,10	G.
Pr. Boden.-Bk.	7	125,60	G.
do. Cnt-Bd. 60 pCt	10	152,25	bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6⅔	120,75	G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	102,80	G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	278,00	G.
do. Leihhaus	8	89,50	G.
Reichsbank	8,8	147,75	bz G